

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/055
öffentlich		
Datum 16.05.2017	Aktenzeichen FD II.5 / 40.11.20.17	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule/Fritz-Reuter-Schule
- Errichtung eines Neubaus auf der Fläche des jetzigen Oberstufenpavillons (SLG)
und der beiden angrenzenden Holzhäuser für Asylbewerber
- Festlegung des Raumprogramms

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	01.06.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X (teilweise)	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	ca. 4 bis 5 Mio. €			
Folgekosten:				
Bemerkung: 2017 stehen 100.000 € Planungskosten; 2018 2 Mio. € Baukosten zur Verfügung				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. An der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (SLG) wird auf der Fläche des Oberstufenpavillons und der angrenzenden beiden Holzhäuser (für Asylbewerber) ein Neubau, Raumprogramm gemäß **Anlage 3**, errichtet.

Kernpunkte des Raumprogramms sind

- Errichtung von Klassenräumen (mit Gruppenräumen) für die Rückverlagerung der Klassen an der Fritz-Reuter-Schule (F-R-S).
- Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule wird in der SEK I auf eine 3-Zügigkeit; in der SEK II auf eine 4-Zügigkeit ausgerichtet.
- Die Fritz-Reuter-Schule wird vom jetzigen Standort (Fritz-Reuter-Straße 51) in den Neubau verlagert. Die Schule erhält neben Räumen für den Verwaltungsbereich zusätzlich Räume für die Durchführung von Trainingsmaßnahmen sowie einen Therapieraum.
- Der Neubau soll aufstockbar sein (ggf. Staffelgeschoß).

2. Die Umsetzung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Aufnahme der Baukosten (basierend auf der Entwurfsplanung und der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) in dem Haushaltsplan 2018 (einschließlich VE für die Folgejahre). Der Baubeginn ist im Frühjahr 2019.

Sachverhalt:

a. Ausgangslage:

Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule verfügt über folgende Gebäudeteile (Lageplan siehe **Anlage 1**):

errichtet	
Nordflügel	1961 bis 1963, Anbau OGS 2005
Südflügel	1961 Anbau Klassenräume 1971, Anbau OGS 2005
Festsaaltrakt	1962 Umbau und saniert 2000/2001
Nawi-Trakt	1999 aufstockbar
Oberstufenpavillon	1999 in Leichtbauweise
Sporthalle	2008 ÖPP-Projekt

Die Schule verfügt über 26 Klassenräume sowie über zwei Computerunterrichtsräume. Die SLG hat keine Gruppenräume. Bislang hatte die SLG jeweils in den 5. Klassen eine Integrationsklasse gebildet; ab dem Schuljahr 2016/2017 gibt es einen Integrationsjahrgang, d. h. die Schülerinnen und Schüler mit dem Förder-schwerpunkt L werden auf alle Klassen des Jahrgangs verteilt.

Seit dem Schuljahr 2005/2006 ist die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule offene Ganztagschule; ab dem Schuljahr 2014/2015 besteht eine Oberstufenkooperation mit der Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule in Großhansdorf.

Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule hat zurzeit 726 Schülerinnen und Schüler in 31 Klassen (Schuljahr 2016/2017). Um den gestiegenen Raumbedarf aufzufangen, wurden bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 Klassen der SLG zur Fritz-Reuter-Schule ausgelagert (im Schuljahr 2016/2017 vier 10. Klassen sowie vier 12. Klassen; insgesamt somit 8 Klassen).

Die Fritz-Reuter-Schule ist ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen (L). Ab dem Schuljahr 2013/2014 befinden sich am Standort der Fritz-Reuter-Schule keine eigenen Schülerinnen und Schüler mehr. Diese werden im Rahmen von Integrationsmaßnahmen in den Schulen betreut (Ausnahme: im Schuljahr 2016/2017 besteht eine Trainingsmaßnahme in der Fritz-Reuter-Schule für den Grundschulbereich). Das Einzugsgebiet der Fritz-Reuter-Schule umfasst auch die Grundschulen in Ammersbek, Großhansdorf sowie Hoisdorf. Es ist das größte Förderzentrum im Kreis Stormarn.

Die Fritz-Reuter-Schule hat folgenden Raumbestand (errichtet 1965 mit Hausmeisterhaus, Anbau 1975; Lageplan siehe **Anlage 2**):

12 Klassenräume à 43 qm	516 qm
1 Klassenraum à 60 qm	60 qm
4 Fachunterrichtsräume	183 qm

5 Gruppenräume	96 qm
Verwaltungsbereich	114 qm
Sanitätsraum	22 qm
Sporthalle	<u>134 qm</u>
Insgesamt	1.025 qm

Das Gebäude der Fritz-Reuter-Schule ist baulich abgängig.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2015 bis 2019 (Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2016) wurde festgestellt, dass

- die Mitnutzung von Räumen an der Fritz-Reuter-Schule durch die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (aufgrund der geringen Raumgröße der Räume und durch das Pendeln zwischen zwei Schulstandorten) ein Provisorium darstellt und
- dass das Gebäude der Fritz-Reuter-Schule langfristig von allen derzeitigen Nutzergruppen geräumt werden soll, sodass der Grundstücksfläche anderen Nutzungen zugeführt werden kann.

Um die Raumdefizite am Standort SLG abdecken zu können, wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 (BKSA am 12.01.2017) beschlossen, 100.000 € für Planungskosten in den Haushaltsplan 2017 und für 2018 weitere 2 Mio. € für Baukosten einzustellen (dieser Betrag wurde pauschal eingestellt und basiert nicht auf einer Kostenschätzung).

b. Raumprogram für die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und der Fritz-Reuter-Schule – Anlage 3

Damit ein externes Architekturbüro beauftragt werden kann, den vorgesehenen Neubau zu planen und zu errichten, ist zunächst ein Raumprogramm zu beschließen (Festlegung der Hauptnutzflächen, d. h. ohne Nebenflächen wie z. B. Flure, Treppenhäuser, Fahrstühle usw.).

Planungsgrundsätze:

1. Die SLG wird in der SEK I auf eine 3-Zügigkeit, in der SEK II auf eine 4-Zügigkeit ausgerichtet. Die Auslastung der 4-Zügigkeit in der Oberstufe ist langfristig sichergestellt durch
 - die Oberstufenkooperation mit der Friedrich-Junge-Schule in Großhansdorf,
 - die Änderung der GemeinschaftschulVO (erleichterte Bedingungen für den Erwerb einer Übergangsberechtigung in die Sek II),
 - konstante ggf. langfristig leicht steigende Schülerzahlen bei der Stadt Ahrensburg sowie
 - den Umstand, dass die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten in den nächsten 5 bis 10 Jahren keine eigene Oberstufe erhält.

Gesamtraumbedarf insgesamt: SEK I 6 Jahrgänge à 3 Klassen = 18 Klassen; SEK II 3 Jahrgänge à 4 Klassen = 12 Klassen, insgesamt somit 30 Klassenräume

2. Die SLG wird nach wie vor Integrationsschülerinnen und Schüler aufnehmen (ab Schuljahr 2016/2017 Integrationsjahrgang) und benötigt dafür Gruppenräume. Die durch die Bildung von I-Klassen ausgelösten Raumbedarfe werden mit in die Schulraumbilanzierung einbezogen (SEP 2015 bis 2017, Seite 124, Schulpolitische Zielsetzung der Stadt Ahrensburg). Im Raumprogramm werden sieben Gruppenräume im Neubau sowie zwei Gruppenräume im Raumbestand (Klassenraum im Südflügel) aufgenommen. Damit verfügt die SLG zukünftig über neun Gruppenräume (dies entspricht der Aussage in der SEP 2015 bis 2017, Bereitstellung von Gruppenräumen für die Ahrensburger Schulen).
3. Die Schulsozialarbeit in der SLG wurde 2007 eingerichtet. Bislang wurden im Nordflügel ein Klassenraum als Jugendclub sowie zwei weitere Räume im Anbau an den Nordflügel als Büro bzw. Raum für die Konfliktlotsen genutzt. Dies soll künftig auch so bleiben und wurde beim Raumprogramm berücksichtigt. Der Raum für den Jugendclub wird bei Bedarf als Klassenraum genutzt.
4. Die SLG verfügt im Schuljahr 2016/2017 über insgesamt drei Computerräume (davon ein Raum in der Fritz-Reuter-Schule). Da der Informatikunterricht zukünftig in den Klassen stattfinden soll, enthält das Raumprogramm keinen Computerraum (Voraussetzung: Leistungsstarkes WLAN-Netz im Gebäude).
5. Der Verwaltungsbereich der Fritz-Reuter-Schule wird in den Neubau verlagert (mit separatem Eingang). Ebenfalls erhält die Fritz-Reuter-Schule Räume für die Durchführung von Trainingsmaßnahmen (Schülerinnen und Schüler, die nicht im Rahmen einer Integrationsmaßnahme beschult werden können; die Maßnahmen sind jeweils zeitlich begrenzt). Die Möglichkeit der Durchführung von Trainingsmaßnahmen am Standort der SLG umfasst den Bereich der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen.

c. Standort des Neubaus

Das Raumprogramm weist eine Hauptnutzfläche von 1.083 qm aus (ohne Ersatzflächen für den Oberstufenpavillon verbleiben 834 qm). Diese Nutzflächen können auf dem Gelände der SLG nur auf der jetzigen Fläche des Oberstufenpavillons (vier Klassenräume, SV-Raum, WC-Anlage – erstellt in einer Stahlrahmenkonstruktion mit Vorhangfassade (Trespaplatten), Holzdach als Fachwerkbinder mit Trapezblech) und den Flächen der angrenzenden beiden Holzhäusern (gebaut 1996; baulich abgängig) errichtet werden.

Ein Aufstocken des Nawi-Traktes (Grundriss siehe **Anlage 4**) kommt nicht in Betracht, da hier nur 521 qm Hauptnutzfläche errichtet werden könnten. Dazu kommt, dass das Bauen im Bestand sehr kostenintensiv ist (zusätzlich Errichtung von zwei Treppenhäusern sowie ein Fahrstuhl, Gewährleistung des Brandschutzes).

Der Oberstufenpavillon wurde 1999 in Leichtbauweise (Grundriss siehe **Anlage 5**) errichtet (Baukosten rd. 885.000 DM). Der Abschreibungszeitraum beträgt 20 Jahre.

Den Standort des Neubaus auf die Fläche des Oberstufenpavillons und der Holzhäuser festzulegen, hat zudem weitere Vorsteile:

- Die SLG erhält ein neues funktionales Gebäude, in dem sieben Klassenräume mit jeweils einem angrenzendem Gruppenraum errichtet werden. Dies ist für ein Gelingen der Integration- und der Binnendifferenzierung in den Klassen zwingend erforderlich. Im Süd- bzw. im Nordflügel können kaum Gruppenräume durch Umbau von Klassenräumen geschaffen werden, da zum einen drei unterschiedliche Höhenniveaus bestehen und zum anderen teilweise Treppenhäuser zwischen den Klassenräumen und Gruppenräumen liegen.
- Der Kunstbereich kann im Neubau neu aufgebaut werden (weitestgehender Tausch der Räume mit den jetzigen Räumen im Festsaaltrakt).
- Die Fritz-Reuter-Schule ist durch die vorgesehene Platzierung im vorderen Bereich des Neubaus als eigenständige Schule erkennbar.
- Die räumliche Nähe der Fritz-Reuter-Schule mit den Integrationsklassen der SLG (im Neubau sollen der 5. und 6. Jahrgang untergebracht werden) wird sich positiv auf die pädagogische Arbeit in den Klassen auswirken.

d. Zeitplan

In der zweiten Jahreshälfte 2017 soll ein Auswahlverfahren für ein Architekturbüro erfolgen. Dieses Büro wird anschließend in der ersten Jahreshälfte 2018 eine Entwurfsplanung sowie eine Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) erstellen.

Mitte 2018 soll die Entwurfsplanung im Bildungs-Kultur-und Sportausschuss beraten werden. Anschließend erfolgt die Aufstellung der Ausführungsplanung. Hierfür sind 300.000 € in 2018 erforderlich (Architektenhonorar, Vermessung, Brandschutzgutachten, Bodengutachten, Statik, Schadstoffgutachten Pavillon/Holzhäuser usw.)

Baubeginn ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen. Die Ausschreibung der Einzelgewerke könnte über den Winter 2018/2019 erfolgen.

e. Antrag der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule zum Raumprogramm (Anlage 6)

Die SLG hat insgesamt neun Punkte aufgelistet, die im Rahmen des Raumprogramms beachtet werden sollten:

Zu 1), 4.), 5.); 8.) und 9.):

Gestaltung der Lernorte und Lernfluren: Dieser Aspekt wird dem Architektenbüro zur Einbindung in die Planung mitgeteilt.

Zu 2):

Raum für Begabtenförderung: Hier gibt es seitens des Ministeriums für Schule und Beruf keine Vorgaben.

Mit dem Enrichment-Programm bietet das Land Schleswig-Holstein ein Konzept eines zusätzlichen Kursangebotes außerhalb der Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen. Besonders begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern soll in diesem Programm die Chance geboten werden, sich geistig und intellektuell zu bereichern, ihren Wissensschatz und ihre Kompetenzen zu erweitern, ihren schulischen Alltag mit besonderen Themen zu verzieren. Das Enrichment-Programm bietet die Chance, Erfahrungen mit Themen, Problemen, Kulturen, Fachdisziplinen und Berufsfeldern zu machen, die in dieser Tiefe und Breite nicht im Schulunterricht vorgesehen sind. Nach Auffassung der Verwaltung sind die Förderprogramme am Nachmittag oder im vorhandenen Raumbestand umzusetzen.

Zu 3):

Verlagerung des Kunstbereiches: Wird umgesetzt

Zu 6.) und 7.):

Normgröße eines Klassenraumes ist 59 qm; hiervon soll nicht abgewichen werden. Lerngruppen können die angrenzenden Gruppenräume nutzen.

f. Antrag der Fritz-Reuter-Schule zum Raumprogramm (Anlage 7)

Die Fritz-Reuter-Schule betreut zurzeit 112 Schülerinnen und Schüler integrativ sowie 192 Schülerinnen und Schüler in der Prävention.

Vorraussetzung für die Verlagerung der Fritz-Reuter-Schule ist, dass die Schule langfristig arbeitsfähig ist, d. h. alle notwendigen Fördermaßnahmen müssen am neuen Standort umsetzbar sein. Dies ist mit dem Raumprogramm (**Anlage 3**) gegeben.

Das Raumprogramm wurde mit den beteiligten Schulen abschließend am 02.05.2017 abgestimmt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan SLG
- Anlage 2 Lageplan F-R-S
- Anlage 3 Raumprogramm
- Anlage 4 Grundriss Nawi-Trakt
- Anlage 5 Grundriss Oberstufenpavillon
- Anlage 6 Antrag der SLG vom 06.05.2017 zum Raumprogramm
- Anlage 7 Antrag der F-R-S vom 05.04.2017 zum Raumprogramm